



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 28.04.2016		öffentlich		
Nr. 6.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/416/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 20.04.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	28.04.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zum Windpark Aldenhövel: Nachtrag eines Bürgers - Nachtragsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird nicht gefolgt.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der nachgereichte Antrag bezieht sich weitestgehend auf die Nicht-Wirtschaftlichkeit der beantragten Anlagen, bzw. auf die Nicht-Konstanz der einzuspeisenden Strommengen.

Seit dem 1.1.1997 sind Windenergieanlagen in den Katalog der nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegierten Anlagen aufgenommen worden.

Die Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist seit 1999 im Flächennutzungsplan der Stadt Lüdinghausen dargestellt. Die grundsätzliche Standortentscheidung erfolgte seinerzeit auf Grundlage des entsprechenden Eignungsbereiches, wie er im Regionalplan Münsterland vorgegeben war.

Die Berücksichtigung der Windhöufigkeit ist insofern gegeben, dass die Konzentrationszone nicht in ein "windarmes Loch" hineingeplant worden ist, wie es bspw. in Mittelgebirgsregionen der Fall sein könnte, wenn eine Kommune absichtlich Windenergienutzung durch die Ausweisung ungeeigneter Standorte verhindern möchte. Die Kartendarstellungen des Energieatlases vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zeigen jedoch für Aldenhövel eine Windhöufigkeit, wie sie allgemein im Stadtgebiet Lüdinghausens und in weiten Teilen des Westmünsterlandes vorherrscht und dort durch zahlreiche Windräder genutzt wird.

Die Stadt Lüdinghausen ist nicht ermächtigt, durch Auflagen / Einforderungen – wie der Bürger sie angeregt hat – wirtschaftliche Entscheidungen des Anlagenbetreibers zu ersetzen.